



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit BAG
Direktionsbereich Kranken- und Unfallversicherung

CH-3003 Bern
BAG

An die Adressaten gemäss
untenstehender Liste

Ihr Zeichen:
Referenz/Aktenzeichen:
Unser Zeichen: TSA
Sachbearbeiter/in: Aline Tschumi
Bern, 22. Dezember 2017

Informationen und Daten für das Monitoring der Anpassungen an der Tarifstruktur TARMED per 1.1.2018

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 18. Oktober 2017 die Änderung der Verordnung über die Festlegung und die Anpassung von Tarifstrukturen in der Krankenversicherung verabschiedet. Die mit der Verordnungsänderung angepasste und gleichzeitig als gesamtschweizerisch einheitlich festgelegte Tarifstruktur TARMED, tritt am 1. Januar 2018 in Kraft (AS 2017 6023). Die Leistungserbringer müssen die so festgelegte Tarifstruktur TARMED ab diesem Zeitpunkt anwenden, sobald sie ihre Leistungen mit einem Einzelleistungstarif abrechnen. Die Versicherer müssen ihre gesetzliche Aufgabe zur Rechnungs- und Wirtschaftlichkeitsprüfung wahrnehmen.

Die Auswirkungen der Anpassungen an der Tarifstruktur TARMED werden in einem Monitoring evaluiert. Gerne teilen wir Ihnen in vorliegendem Schreiben mit, welche Informationen und Daten wir von Ihnen in welcher Form und zu welchem Zeitpunkt für das Monitoring der Anpassungen an der Tarifstruktur TARMED per 1. Januar 2018 benötigen. In der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Tarifstruktur TARMED vom 3. November 2017 haben wir Ihnen eine diesbezügliche Präzisierung zugesichert.

Nach Artikel 3 der Verordnung über die Festlegung und die Anpassung von Tarifstrukturen in der Krankenversicherung (SR 832.102.5) sind die Tarifpartner verpflichtet, dem Eidgenössischen Departement des Innern auf Verlangen kostenlos alle Informationen und Daten zu übermitteln, die notwendig sind, um die Auswirkungen der Festlegung oder der Anpassung von Tarifstrukturen zu evaluieren. Die Lieferungen umfassen insbesondere folgende Informationen und Daten:

Bundesamt für Gesundheit BAG
Sekretariat
Schwarzenburgstrasse 157, CH-3003 Bern
Tel. +41 58 462 37 23, Fax +41 58 462 90 20
abteilung-leistungen@bag.admin.ch
www.bag.admin.ch

- die Gesamtentwicklung des Taxpunktvolumens der jeweiligen Tarifstruktur;
- die Entwicklung des Taxpunktvolumens aller Leistungspositionen innerhalb der Tarifstruktur;
- Verschiebungen des abgerechneten Taxpunktvolumens innerhalb der Tarifstruktur;
- die Interpretation der Entwicklungen aus Sicht der Tarifpartner;
- die Kostendaten zu den einzelnen Leistungspositionen, die sich im Besitz der Tarifpartner oder ihrer zur Pflege der Tarifstruktur eingesetzten Organisation befinden.

In der zweiten Arbeitsgruppensitzung vom 3. November 2017 haben wir folgende spezifische Angaben zu den Informationen und Daten, die bezüglich der Anpassungen an der Tarifstruktur TARMED per 1. Januar 2018 zu liefern sind, gemacht:

- Daten zu den abgerechneten Mengen und Volumen der Tarifstruktur 1.09 und deren Entwicklung in den letzten Jahren
- Analysen, welche es ermöglichen, Änderungen im Abrechnungsverhalten der Leistungserbringer zu identifizieren. Insbesondere Überschreitungsquoten der Limitationen bei den von den Massnahmen 7 und 8 betroffenen Tarifpositionen (*→ auf auffällige Entwicklungen hinweisen*)
- Interpretation der Auswertungen
- Qualitative Analyse der Auswirkungen der neuen Tarifstruktur

Damit alle Tarifpartner über dieselben Informationen verfügen und klar ist, welche Informationen und Daten darunter zu verstehen sind, bringen wir im Folgenden noch weitere Präzisierungen an.

1. Allgemeine Informationen zu den gelieferten Daten

Damit die gelieferten Daten auch richtig interpretiert und eingeordnet sowie mit anderen zur Verfügung stehenden Daten verglichen werden können, benötigen wir eine detaillierte Beschreibung. Dazu gehören die Angabe der Datenbasis, die Erhebungsmethode, Angaben zur Repräsentativität der Daten sowie allenfalls zur Methode zur Hochrechnung der Daten auf die gesamte Schweiz.

2. Daten zu den abgerechneten Mengen und Volumen

Folgende Daten sind dem BAG von den Tarifpartnern zu liefern:

- Abgerechnete Mengen pro Facharztgruppe oder Spitalkategorie TARMED insgesamt und pro Kapitel
- Abgerechnete Taxpunktvolumen pro Facharztgruppe oder Spitalkategorie TARMED insgesamt und pro Kapitel

In der ersten Arbeitsgruppensitzung zur Umsetzung der ab 1. Januar 2018 geltenden Tarifstruktur TARMED vom 29. September 2017 haben wir Ihnen mitgeteilt, dass wir die Lieferung der Informationen und Daten vierteljährlich – erstmals im Juli 2018 – erwarten. Dies gestaltet sich wie folgt:

- Im Juli 2018 sind die Daten für das erste Quartal 2018 zu liefern sowie zu Vergleichszwecken die Daten des ersten Quartals der Jahre 2015 bis 2017 (Stand der Daten Ende Juni des entsprechenden Jahres).
- Im Oktober 2018 sind die Daten des ersten und zweiten Quartals 2018 zu liefern sowie zu Vergleichszwecken die Daten des ersten und zweiten Quartals der Jahre 2015 bis 2017 (Stand der Daten Ende September des entsprechenden Jahres).
- Im Januar 2019 sind die Daten des ersten, zweiten und dritten Quartals 2018 zu liefern sowie zu Vergleichszwecken die Daten des ersten, zweiten und dritten Quartals der Jahre 2015 bis 2017 (Stand der Daten Ende Dezember des entsprechenden Jahres).
- Im April 2019 sind die Jahresdaten 2018 zu liefern sowie zu Vergleichszwecken die Jahresdaten der Jahre 2015 bis 2017 (jeweils Stand der Daten Ende März des Folgejahres).

3. Überschreitungsquoten der Mengenlimitationen für die von den Massnahmen 7 und 8 betroffenen Tarifpositionen

Ein besonderes Augenmerk ist im Monitoring auf die Positionen mit einer Verdoppelung der Limitation zu legen (Patienten mit erhöhtem Behandlungsbedarf und Kinder unter 6 Jahre und ältere Personen über 75 Jahre). Es ist zu erwarten, dass sich die abgerechneten Mengen der neuen Positionen im Rahmen der bisherigen Quoten für die Überschreitung der mit dieser Massnahme für alle Leistungserbringer aktivierten Limitationen bewegen werden.

Zur Berechnung der Überschreitungsquoten wird für jede Alterskategorie (siehe unten) die Anzahl Rechnungen, die einen höheren Wert als die in der Tarifstruktur hinterlegte Limitation aufweisen mit der gesamten Anzahl Rechnungen, die die entsprechende Tarifposition enthalten, verglichen.

Die Überschreitungsquote muss für jede von den Massnahmen 7 und 8 betroffene Tarifposition und für folgende drei Alterskategorien berechnet werden:

- Kinder < 6 Jahren (wenn nicht möglich, < 5 Jahre)
- Personen zwischen 6 und 75 Jahren (wenn nicht möglich, zwischen 5 bis 75 Jahren)
- Personen über 75 Jahren

Nebst der Überschreitungsquote pro Alterskategorie sind auch das gesamte abgerechnete Taxpunktvolumen der jeweiligen Tarifposition sowie das Taxpunktvolumen, welches die Limitation überschreitet, auszuweisen.

Für die Periode vor dem 1. Januar 2018

- Die Überschreitungsquoten und Taxpunktvolumina sind hier auf Basis von Jahresdaten der Jahre 2015 bis 2017 zu berechnen. Die Daten sollten zur Verfügung stehen und können somit mit den Daten im Juli 2018 geliefert werden (siehe oben Punkt 2).
- Es sind die Überschreitungsquoten und Taxpunktvolumina für folgende Tarifpositionen zu berechnen bzw. zu erheben: 00.0020, 00.0050, 00.0070, 00.0120, **00.0140**, 00.0410, 00.0430, 00.0510, 00.0530, 00.0610, 00.1370, 00.1890, 02.0060, **02.0070**, 02.0150, **02.0160**, **02.0260**, 04.0010, 22.0030, 22.0040
- Die Limitationen, die als Vergleich hinzugezogen werden, sind diejenigen, welche in der Tarifstruktur TARMED 1.08_BR für nicht elektronisch abrechnende Fachärzte hinterlegt sind. Für die Tarifpositionen Leistungen in Abwesenheit des Patienten (**fett**) sind die halbierten Limitationen aus TARMED 1.08_BR zu verwenden. Für die Tarifposition 00.0050 kann davon ausgegangen werden, dass 1 Fall = 6 Monate.

Für die Periode ab 1. Januar 2018

- Die Überschreitungsquoten und Taxpunktvolumina sind quartalsweise zu liefern (siehe Punkt 2).
 - Es sind die Überschreitungsquoten und Taxpunktvolumina für folgende Tarifpositionen zu berechnen bzw. zu erheben: (00.0020, 00.0025, 00.0026), (00.0050, 00.0055, 00.0056), (00.0070, 00.0075, 00.0076), (00.0120, 00.0125, 00.0126), (00.0131 bis 00.0138, 00.0141 bis 00.0148, 00.0161 bis 00.0168), (00.0415, 00.0416, 00.0417), (00.0435, 00.0436, 00.0437), (00.0510, 00.0515, 00.0516), (00.0530, 00.0535, 00.0536), (00.0610, 00.0615, 00.0616), (00.1370, 00.01375, 00.1376), (00.1890, 00.1895, 00.1896), (02.0060, 02.0065, 02.0066), (02.0071 bis 02.0076), (02.0150, 02.0155, 02.0156), (02.0161 bis 02.0166), (02.0261 bis 02.0266), (04.0015, 04.0016, 04.0017), (22.0030, 22.0035), (22.0040, 22.0045)
- Die Positionen in der gleichen Klammer können zusammen evaluiert werden. Es wird die Anzahl Rechnungen, die einen höheren Wert als die in der Tarifstruktur hinterlegte Limitation aufweisen mit der gesamten Anzahl Rechnungen, die die entsprechenden Tarifpositionen (z.B. 00.0020, 00.0025 und 00.0026) enthalten, verglichen. Das heisst, als Vergleichsgrösse wird die Anzahl Rechnungen verwendet, die eine der Tarifpositionen enthalten.

- Die Limitationen, die als Vergleich hinzugezogen werden, sind diejenigen, welche in der Tarifstruktur TARMED 1.09 für die Personen zwischen 6 und 75 Jahren (z.B. 00.0020) hinterlegt sind. Für die Tarifpositionen des Kapitels 22 gelten die Limitationen der Tarifpositionen 22.0030 bzw. 22.0040. Für die Tarifposition 00.0050 kann davon ausgegangen werden, dass 1 Fall = 6 Monate.

Sollten Sie auf Verbandsebene nicht über die entsprechenden Daten verfügen, bitten wir Sie, sich diese bei Ihren Mitgliedern zu beschaffen.

4. Analysen, welche es ermöglichen, Änderungen im Abrechnungsverhalten zu identifizieren

Hierbei handelt es sich um Analysen, die auf Ebene von einzelnen Tarifpositionen vorgenommen werden. Wenn möglich sollten die Daten eine Analyse pro Facharztgruppe und Spitalkategorie erlauben. Es kann sich um Analysen der Entwicklung einer Tarifposition, der Entwicklung von Kennzahlen (bspw. Taxpunkt volumen/Konsultation) oder anderer von den Tarifpartnern als sinnvoll erachteter Analysen handeln.

Die Tarifpartner haben folgende Informationen zu liefern:

- Beschreibung der angewandten Analyse methode (welche Kennzahlen, welche Evaluationskriterien oder Hypothesen, etc.)
- Resultate der Analysen
- Interpretation der Resultate dieser Analysen (inkl. Hinweis auf Tarifpositionen oder Bereiche im TARMED, die eine auffällige Entwicklung aufweisen)

Die Lieferung der Resultate dieser Analysen wird zum gleichen Zeitpunkt wie die unter den Punkten 2 und 3 aufgeführten Daten erwartet.

5. Qualitative Analyse der Auswirkungen der neuen Tarifstruktur

Die Ergebnisse aller Datenauswertungen und Analysen zu den Auswirkungen der neuen Tarifstruktur sind in einem kleinen Bericht zusammenzufassen:

- Vorgenommene Evaluationen und wichtigste Resultate
- Schlussfolgerungen der Tarifpartner aufgrund der Resultate
- Hinweis auf weitere Probleme/Fragestellungen in Zusammenhang mit den bundesrätlichen Anpassungen an der Tarifstruktur TARMED, die nicht zwingend aus den ausgewerteten Daten ersichtlich sind

Bitte stellen Sie uns die Daten in einer bearbeitbaren Form zu, wenn möglich in Excel. Mit einer Datenlieferung in PDF-Form wird diese Vorgabe nicht erfüllt.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Ausführungen auf verständliche Weise dargelegt zu haben, welche Informationen und Daten wir im Rahmen des Monitorings von Ihnen erwarten. Anlässlich der Diskussion in der nächsten Arbeitsgruppensitzung zu Anfang 2018 können noch Anpassungen und Konkretisierungen vorgenommen werden. Gerne beantworten wir Ihre Fragen im Falle von Unklarheiten auch in dieser Arbeitsgruppensitzung.

Freundliche Grüsse

Leiter Direktionsbereich Kranken- und Unfallversicherung



Thomas Christen
Vizedirektor
Mitglied der Geschäftsleitung

Geht an:

- santésuisse, Römerstrasse 20, 4502 Solothurn
- curafutura, Gutenbergstrasse 14, 3011 Bern
- FMH, Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte, Postfach 300, Elfenstrasse 18, 3000 Bern 15
- H+ Die Spitäler der Schweiz, Lorrainestrasse 4 A, 3013 Bern

Kopie an:

- Zentralstelle für Medizinaltarife UVG (ZMT), Postfach 4538, 6002 Luzern
- Eidgenössisches Departement des Innern, Inselgasse 1, 3003 Bern